

Veröffentlichung im Amts- & Informationsblatt der Stadt Kitzscher am Mittwoch, den 19.03.2025

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 unter der Beschluss - Nr.: 026/24 SR die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum im IGZ Goldener Born“ beschlossen.



Stadt Kitzscher

Ziel und Zweck der Planung:

Der Vorhabensträger pfenning logistics möchte auf einer Fläche von ca. 13 ha ein modernes Logistikzentrum (Halle zzgl. Büro- und Sozialflächen, Stellplätze für PKW und LKW) errichten. Das aus mehreren zusammenhängenden Hallenmodulen (sog. „multicubes“) bestehende Logistikzentrum ist so unterteilt, dass an dem Standort verschiedene Produkt- und Handelswelten gebündelt werden können.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum im IGZ Goldener Born“

Für die Bürgerbeteiligung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom **01.04.2025 bis 06.05.2025** im Vorraum des Bauamtes (Kämmerei und Bauamt) der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, während der Kontaktzeiten öffentlich aus:

Montag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf des Bebauungsplanes auf unserer Website abrufbar:

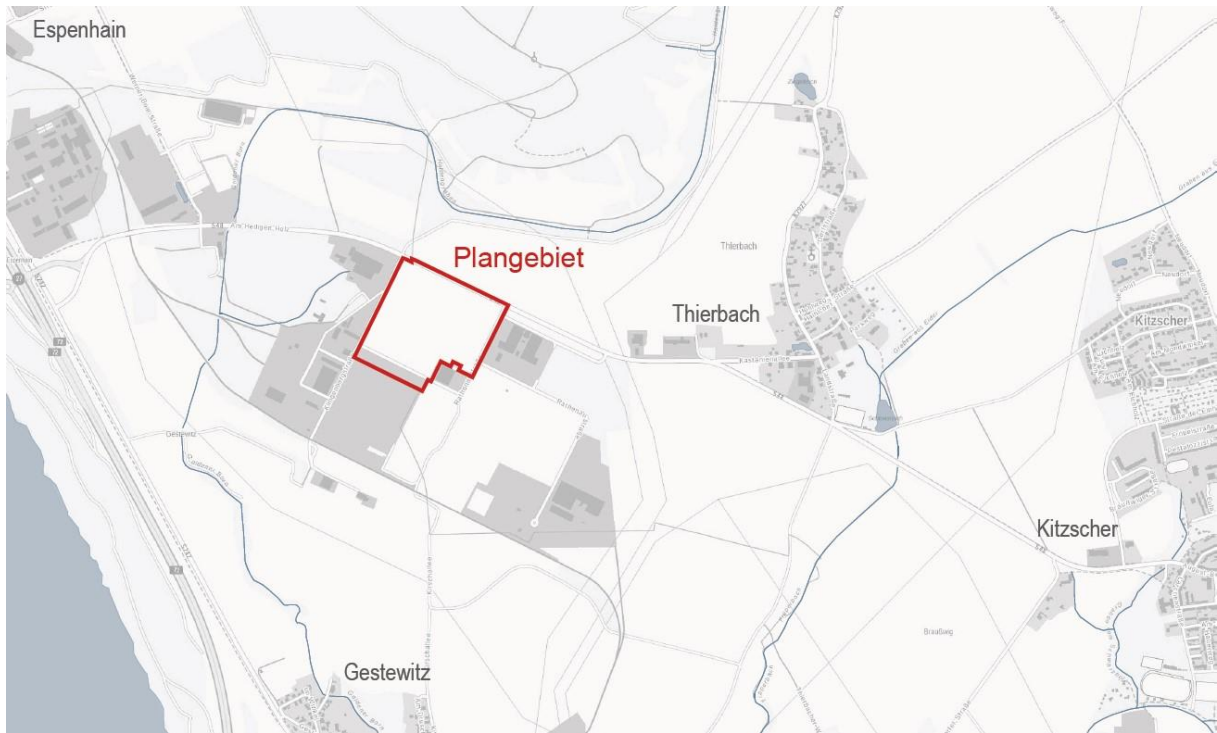
<https://www.kitzscher.de/buergerservice/bauleitplaene.html>

und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter:

<https://www.bauleitplanung.sachsen.de>

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an pbh@pbhanke.de oder zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Karte Geltungsbereich

Schramm
Bürgermeister